



10. A Eingereichte dringliche Interpellation der FDP/jll-Fraktion vom 28. August 2023: Umgehende Information des Stadtrats über die Erkenntnisse aus der Informationsveranstaltung des Kantons vom 28. August 2023 zum Thema «Umsetzung Verkehrsmassnahmen der Agglomerationsprogramme»

Interpellationstext:

"Umgehende Information des Stadtrats über die Erkenntnisse aus der Informationsveranstaltung des Kantons vom 28. August 2023 zum Thema «Umsetzung Verkehrsmassnahmen der Agglomerationsprogramme

Anfrage:

Der Gemeinderat wird ersucht, dem Stadtrat umgehend Auskunft zu erteilen, wie der Kanton im Rahmen dieser Veranstaltung informiert hat, und zwar namentlich auch hinsichtlich der folgenden Aussagen im Einladungsmail vom 20. Juni 2023:

- a) *«Ein grosser Teil» [der Massnahmen] «muss bald aufgegleist werden, damit die Subventionen von Bund und Kanton nicht erlöschen. », resp.*
- b) *«Besonders möchten wir auf die vorgegebenen Fristen der verschiedenen Generationen hinweisen und werden Sie hierzu ausführlich informieren. Kann eine Massnahme nicht innerhalb der vom Bund festgesetzten Frist umgesetzt werden, so erlischt sowohl der Bundes- als auch der Kantonsbeitrag an die Gemeindemassnahme. »*

Begründung:

Gemäss der Aktenaufgabe für die heutige Stadtratssitzung fand heute Nachmittag die besagte Veranstaltung statt. Die dort gewonnenen Informationen sind in Bezug auf die Behandlung und Beurteilung der verschiedenen Teilprojekte der «Verkehrslösung Langenthal» von zentraler Bedeutung und müssen dem Parlament unmittelbar und in einer verbindlichen Form zur Verfügung stehen.

Die Beantwortung dieser Interpellation sollte keinen besonderen Aufwand verursachen, weil die Informationen ohnehin gemeinderats- und verwaltungsintern verteilt werden müssen."

FDP/jll-Fraktion

(Erstunterzeichnende: Franziska Zaugg-Streuli)

Beantragte Dringlichkeit gemäss Beschluss des Büros des Stadtrates vom 28. August 2023 bestätigt.

Begründung der Dringlichkeit: Die Beantwortung erfordert keinen zusätzlichen Aufwand, weil die an der Veranstaltung gewonnenen Informationen ohnehin verwaltungsintern verbreitet werden müssen. Die Informationen sind für das Parlament wichtig, damit es das Grossprojekt «Verkehrslösung Langenthal» sachgerecht begleiten kann.



Stadtrat

Protokoll der 5. Sitzung vom Montag, 28. August 2023

Die Behandlung der dringlich erklärten Interpellation erfolgt gemäss Art. 52 Abs. 1 lit. c., Abs. 2 und 3 sowie Art. 53 der Geschäftsordnung des Stadtrates.¹

¹ **Art. 52 Abs. 1 lit. c., Abs. 2 und 3 der Geschäftsordnung des Stadtrates (Fristen)**

¹ Der Gemeinderat hat innert folgender Fristen vorzulegen:

c. dringlich erklärte Vorstösse: in der Regel bis zur nächsten Ratssitzung.

² Auf begründetes Gesuch des Gemeinderates kann die Stadtratspräsidentin bzw. der Stadtratspräsident die Frist verlängern, höchstens aber verdoppeln. Bei dringlich erklärten Vorstössen ist keine Fristverlängerung möglich.

³ Erfolgt die Beantwortung nicht innert der Frist bzw. wird kein Fristverlängerungsgesuch gestellt oder ein solches abgelehnt, so kann die Stadtratspräsidentin bzw. der Stadtratspräsident die Beschlussfassung über Motionen und Postulate traktandieren, ohne dass eine Antwort des Gemeinderates vorliegt.

Art. 53 der Geschäftsordnung des Stadtrates (Form der Behandlung)

Die Beantwortung der parlamentarischen Vorstösse erfolgt in der Regel schriftlich.